



**Ausschuss  
für Ernährung, Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz**  
- Ausschuss-Sekretariat -

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An die  
Mitglieder des Ausschusses  
für Ernährung, Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz

im Hause

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0  
Durchwahl: 25 23

Auskunft erteilt: Herr Wilhelm

Geschäftszeichen: II.1.G.2

Düsseldorf, 16. Januar 2001

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen  
für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/400**  
hier: TOP 1 der Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten  
und Naturschutz am 11. Januar 2001

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegenden Sprechzettel der Ministerin für Umweltschutz und Naturschutz, Land-  
wirtschaft und Verbraucherschutz zu TOP 1 der o.a. Sitzung übersende ich mit der  
Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wilhelm

Anlage



**Bärbel Höhn,  
Ministerin für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**"Haushaltsplan 2001.  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz,  
Forsten und Naturschutz."**

**Eingangsrede**

**vor dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
des Landtages Nordrhein-Westfalen**

**11. Januar 2001**

---

**Anrede!**

**Die Landesregierung hat sich im Bereich Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz folgende Hauptziele gesetzt:**

- die Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbs-Strukturen für den heimischen Markt;**
- die Stärkung der betrieblichen Erwerbsgrundlagen in den Regionen;**

- den Ausbau der Vorreiterrolle von NRW in der Landwirtschafts- und Verbraucherschutzpolitik, um auch so möglichst viele Betriebe in ihrer Existenz zu sichern;
- die Versorgung mit gesunden, umweltschonend und tierschutzgerecht erzeugten Nahrungsmitteln insbesondere aus nordrhein-westfälischen Regionen;
- die Erhaltung der gewachsenen bäuerlichen Kulturlandschaften;
- die modellhafte Entwicklung der Landwirtschaft für eine nachhaltige Entwicklung.

Die Landesregierung folgt dabei dem Grundanliegen, sich von den sektoralen Ansätzen zu verabschieden und stattdessen den ganzheitlichen Ansatz zu betonen. Das Schwergewicht liegt auf der Förderung von integrativen Strategien und Konzepten.

Anrede.

Die „Agenda 2000“ der EU stellt einen massiven Einschnitt in die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik dar, der positive wie negative Züge trägt.

**Problematisch ist vor allen Dingen die ausgeprägte Weltmarktorientierung der Agenda 2000.**

**Sinnvoll ist dagegen die neue Verordnung „Ländlicher Raum“, die eine zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bildet.**

**Angesichts dessen, was mit der WTO-Entwicklung, der EU-Osterweiterung und vor allem im Zuge der aktuellen ESE-Krise auf die Landwirtschaft zukommt, stelle ich folgende Punkte in den Vordergrund:**

- die stärkere Verankerung der Nachhaltigkeits-Prinzipien;**
- die Weiterentwicklung der Preisausgleichsprämien (unter ökologischen und sozialen Kriterien);**
- den Ausbau der 2. Säule „integrierte Förderung ländlicher Räume“;**
- die Verwaltungsvereinfachung, um dadurch die kaum kalkulierbaren Anlastungsrisiken zu reduzieren.**

**Die ländlichen Räume rücken immer stärker ins Blickfeld der Öffentlichkeit und der Politik.**

Hier muss die Politik vor allen Dingen für eine bessere Vernetzung der Aktivitäten sorgen.

Unser Ziel ist es, die endogenen Kräfte und Potenziale für die ökonomische und ökologische Entwicklung der ländlichen Räume besser als bisher zu nutzen.

Dazu zählt insbesondere die weitere Umsetzung und Entwicklung des NRW-Programms „Ländlicher Raum“.

Die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nimmt einen besonderen Stellenwert ein.

Weitere Impulse werden durch das landesweite „Bündnis für Arbeit und Ausbildung“ und durch den landesweiten Agenda-21-Prozess gesetzt.

Wir helfen gezielt den landwirtschaftlichen und ländlichen Familien bei der Erschließung neuer Aktivitätsfelder.

Mein Haus wird durch den Ausbau der Weiterbildungs- und Beratungsförderung die Chancen auf dem Land erhöhen, sich auf die kommenden Herausforderungen vorzubereiten.

Wir werden die Landbewirtschaftung auch in sogenannten Ungunstlagen sicherstellen. In den Mittelge-

birgen stärken wir Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe: aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes ebenso wie aus Gründe des Kulturlandschaftsschutzes und der Förderung von Freizeitangeboten und sanftem Tourismus.

Dabei ist die Sicherung der Milchviehbetriebe ein besonderes Anliegen. Unverzichtbar ist die Ausgleichszulage und ein wichtiger Baustein wird weiterhin die Agrarumweltförderung, insbesondere die Grünlandextensivierung sein.

Mit dem Kulturlandschaftsprogramm NRW verfügen wir über ein effizientes Instrument. Kontinuierlich werden wir das Programm ausbauen und jährlich neue Flächen in die Förderung aufnehmen.

Die hohen Standards und Erfolge in den Bereichen „umweltverträgliche Landwirtschaft und tiergerechte Erzeugung gesunder Nahrungsmittel“ werden wir fortentwickeln.

Dazu werden wir:

- umweltoptimierte und tiergerechte Produktionsverfahren erforschen, weiterentwickeln und zügig umsetzen,
- die artgerechte Tierhaltung besonders fördern,

- bestehende Kooperationen im Bereich Wasser- und Bodenschutz aus- und neue Kooperationen aufbauen,
- den Klima- und den Tierschutz als integrale Produktionsziele verankern,
- ökologische Landbausysteme stärken.

Anrede.

Zentral für die Zukunft der Landwirtschaft ist die Erschließung neuer Erwerbsbereiche für die Betriebe.

So lassen sich durch neue Produktlinien im Non-Food-Bereich die Erwerbsgrundlagen entscheidend verbreitern. Die nachwachsenden Rohstoffe insbesondere bieten hier vielen landwirtschaftlichen Betrieben neue Zukunftschancen. Wo immer möglich und sinnvoll, werden wir hier unsere Fördermöglichkeiten nutzen.

Auch haben sich im letzten Jahr die Rahmenbedingungen für eine rentable Energieerzeugung aus regenerativen Quellen deutlich verbessert: durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz und durch die wesentlich verstärkte Förderung.

Nach der Windenergie sehe ich daher jetzt bei der Nutzung der Biogas-Technik große Chancen für viele viehhaltende Betriebe, sich ein zweites betriebswirtschaftliches Standbein zu schaffen.

Diese Entwicklung unterstützen wir durch:

- die Förderung aller Aktivitäten rund um das Thema "Energie aus Biomasse" im Rahmen einer Landesinitiative,
- die Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen, u. a. bei den Lehr- und Versuchsanstalten der Landwirtschaftskammern,
- die verbesserte Information und Beratung potenzieller Interessenten und durch zügige Genehmigungsverfahren.

Mehr Transparenz, mehr kurze Wege in der Kette vom Lebensmittel-Erzeuger zum Verbraucher sind dringlicher denn je. Durch eine gläserne Produktion und durch die Regional-Vermarktung gibt es einen Weg aus der Krise der Landwirtschaft.

Auf nachhaltigen Druck aus NRW wurde die regionale Vermarktung inzwischen in die Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen.

Wir werden unsere Anstrengungen auf diesem Gebiet verstärken, bei der regionalen und überregionalen Vermarktung ebenso wie bei Direktvermarktung.

Wir wollen unsere Ziele erreichen durch:

- die horizontale und vertikale Bündelung von Produktion, Verarbeitung und Vermarktung;
- die Qualitäts- und Herkunftssicherung in der gesamten Kette;
- die Forschung und Qualifizierung und durch Modellvorhaben;
- die Kooperation zwischen der agrarwirtschaftlichen Erzeugerstufe und der NRW-Ernährungswirtschaft sowie dem Lebensmitteleinzelhandel;
- die Einbindung der NRW-Verbraucherorganisationen;
- die Förderung von Investitionen und Erzeugerzusammenschlüssen sowie durch Absatzförderung.

Der ökologische Landbau, das ist inzwischen unbestritten, ist eine besonders umweltgerechte

Produktionsform und er verzeichnet nun auch in unserem Land einen kräftigen Aufschwung.

Für seine Ausdehnung bestehen gute Voraussetzungen, allerdings bedarf es nach wie vor einer starken ideellen und materiellen Förderung durch die Politik.

Mit Nachdruck werde ich die Umsetzung des Rahmenkonzeptes „Mit Öko-Landbau die Zukunft sichern“ betreiben.

Nicht weniger wichtig wird es sein, die konventionelle Landwirtschaft umweltverträglicher zu gestalten.

Anrede.

Veränderung und Innovation, Integration und Straffung – das sind wichtige Leitbegriffe der zukünftigen Landwirtschaftspolitik.

Das NRW-Programm „Ländlicher Raum“ ist dafür ein gutes Beispiel.

Denn viele Aktivitäten sind hier in systematischer und überschaubarer Form gebündelt.

Das Programm favorisiert den eingangs erwähnten integralen Ansatz, der den sektoralen Ansatz ablöst.

Dieses Programm wurde von der EU am 7. September 2000 als eines der ersten deutschen Programme genehmigt.

Es gilt seit dem 1.1.2000 und bietet mit einer Laufzeit von 7 Jahren verlässliche Bedingungen.

Es umfasst insgesamt fast 2 Mrd. DM Fördermittel, das sind rund 265 Mill. DM pro Jahr und rd. 40 % mehr als bisher.

### Verbraucherschutz und Tierschutz

Mein Haus verfügt seit November letzten Jahres über eine eigene Fachabteilung „Verbraucherschutz“ und war bis gestern bundesweit das einzige Ministerium, das den Verbraucherschutz im Namen führt. Nun ist auch die Bundesregierung dem Beispiel von Nordrhein-Westfalen gefolgt und wird eine entsprechende Zusammenfassung der Verbraucherschutzkompetenz durchführen.

Allein hierdurch wird der hohe Stellenwert deutlich, den der Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen genießt.

Wir werden den Verbraucherschutz stärken und weiterentwickeln, wo wir können.

Die Zuständigkeiten meines Hauses reichen dabei von der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung über das Chemikalienrecht bis zum allgemeinen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz.

Wie wichtig heute der vorbeugende Verbraucherschutz als Gesundheitsschutz der Verbraucher ist, das zeigt uns gerade jetzt das krasse Ausmaß der BSE-Krise.

Auf europäischer Ebene, aber auch in Deutschland selbst wurde BSE viel zu lange nur als reine Tierseuche gesehen. Der Gesundheitsaspekt für die Verbraucher wurde deutlich vernachlässigt.

Mittlerweile kann niemand mehr bestreiten, dass auch der Mensch über den Genuss von infiziertem Rindfleisch hoch gefährdet ist und daher dem vorbeugenden Verbraucherschutz unbedingte Priorität eingeräumt werden muss.

Ich werde auf die BSE-Krise und auf meine aktuelle Politik dazu gleich unter TOP 3 ausführlich eingehen.

Grundsätzlich stütze ich mich in meiner Verbraucherpolitik im Bereich der tierischen Lebensmittel auf das Weißbuch der Europäischen Kommission, das heißt, auf den Grundsatz "from the stable to the table".

Der Dioxinskandal in Belgien, vor allem aber die BSE-Krise machen deutlich, welche Rolle Futtermittel für die Qualität von Lebensmitteln spielen.

Es ist unbedingt wichtig, schon bei der Urproduktion eines Lebensmittels Eckpunkte zu setzen, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern sichere Lebensmittel zu garantieren.

Und wie groß die Bedeutung der Tiergesundheit für die Qualität eines Lebensmittels ist, auch das sehen wir bei der BSE.

Ich nenne außerdem beispielhaft das Problem der Salmonellen in Lebensmitteln, etwa im Schweinefleisch. Hier konnten wir durch ein Pilotprojekt, das über unseren seit über einem Jahr bestehenden Verbraucherschutzdienst läuft, erhebliche Erfolge durch die Verfütterung des Milchzuckers "Lactolose" erzielen. Dazu kam, dass durch eine strikte Ungezieferbekämpfung der Salmonellenbefall erheblich reduziert werden konnte.

Ich trete grundsätzlich dafür ein, dass alle Futtermittel absolut sicher und rückstandsfrei sein müssen.

Problematisch sind hier nach wie vor auch die Resistenzen, die durch unsachgemäße Verabreichung

von Antibiotika verursacht werden. Hierzu erarbeitet mein Haus ein Pilotprojekt, von dem wir uns neue Erkenntnisse erhoffen. Das Ziel sind langfristige Konzepte im Sinne des Gesundheitsschutzes.

In diesem Zusammenhang ist der Tierschutz außerordentlich wichtig.

Erinnert sei an die Diskussion um die Initiativen zur neuen Legehennenverordnung der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen oder an die Diskussion über eine tierschutzgerechte Pferde- und Pelztierhaltung.

Die Tierseuchenbekämpfung hat in Nordrhein-Westfalen nach wie vor eine große Bedeutung. Wir können uns glücklich schätzen, dass wir in letzter Zeit von Schweinepestfällen verschont blieben. Dies ist sicherlich auch auf die konsequente, präventiv ausgerichtete Seuchenpolitik zurückzuführen.

Lassen Sie mich für den Bereich „Landwirtschaft, Ernährung, Verbraucherschutz“ abschließend noch einmal auf unser Programm „Ländlicher Raum“ zurückkommen, gleichsam im Übergang zur Forst- und Naturschutzpolitik.

Dieses Programm „Ländlicher Raum“ ist ein Musterbeispiel für integrative Strategien, Konzepte und Maßnahmen.

Es rückt den ländlichen Raum gegenüber unseren Ballungszentren und Großstädten in NRW ins richtige Licht. Das betrifft die Frage der regionalen Identität ebenso wie die Bedeutung und auch die Ausgleichsfunktionen des ländlichen Raumes im Industrieland NRW.

Das Programm „Ländlicher Raum“ bietet eine solide Grundlage für die kulturelle, ökonomische und ökologische Erneuerung Nordrhein-Westfalens, es bietet somit eine gute Perspektive für die landwirtschaftlichen Betriebe in unserem Land.

### Forstpolitik

Im Rahmen der Agenda 21 NRW ist eines der zentralen Ziele die nachhaltige Forstpolitik.

Dabei geht es um die Produktion und Nutzung der natürlichen Ressource Holz, es geht um die biologische Vielfalt und um die Erholungsfunktion des Waldes.

Die Träger des Nachhaltigkeits-Prozesses sind auch im Forstbereich vorrangig die Gemeinden, Städte und Regionen.

Deshalb hat das MUNLV einen Leitfaden für die unteren Forstbehörden erarbeitet, der sich mit Nachhaltigkeitsstrategien auf der kommunalen und regionalen Ebene beschäftigt.

Mein Verständnis von moderner Forstpolitik ist darüber hinaus,

- dass wir die in den internationalen Abkommen (z. B. zur Biodiversität, zur Klimapolitik) eingegangenen deutschen Verpflichtungen regional mittragen,
- dass wir grundsätzlich die Forststrategie der Europäischen Union regional begleiten,
- und dass wir die Beschlüsse der europäischen Forst-Konferenzen von Straßburg, Helsinki und Lissabon auf Landesebene zum Maßstab nehmen.

Anrede.

Die Forstbehörden des Landes bewirtschaften den Staatswald nach neuzeitlichen wissenschaftlichen Erkenntnissen; sie betreiben dabei ein aktives Immobilienmanagement.

Sie bieten Dienst- und Beratungsleistungen an für den privaten und kommunalen Waldbesitz, sie setzen vielfältige Förderprogramme um.

Eine totale Fürsorge des Staates kann es aber nicht geben.

Die Waldeigentümer müssen für die Nutzung von Forstprodukten in ihrem Wald zuerst selbst sorgen – im Rahmen ihrer Eigentumsverpflichtung.

Insbesondere die Investoren aus der Holzindustrie müssen sich selbst um die Rohstoffversorgung kümmern.

In NRW ist jeder solide Investor willkommen, der eine umweltverträgliche Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz anstrebt.

Es geht um die Stärkung des kleinstrukturierten Clusters „Forst und Holz“ – und hier kann auch die Zertifizierung helfen.

Das zeigen uns die Ergebnisse eines gerade abgeschlossenen Modellversuchs in Ostwestfalen-Lippe, wo es um den Vergleich der beiden Systeme FSC und PEFC ging.

**Ich werde so bald wie möglich mit einer Zertifizierung des Staatswaldes nach FSC beginnen.**

**Gleichzeitig werden wir den PEFC-Prozess im Lande weiter konstruktiv begleiten.**

**Anrede.**

**Wenn die Landesregierung in den nächsten Monaten ihr Klimaschutzkonzept erarbeitet, so wird es insbesondere auch darum gehen, die energetische Nutzung von Holz in NRW voranzutreiben.**

**Wir werden die Forschung zur energetischen Nutzung verstärken, hier lauten die Stichworte „Holzvergasung“ und „Filtertechnik“.**

**Den praktischen Prozess unterstützen wir mit Hilfe der Holzförderrichtlinie.**

**Und dass unsere Politik hier bereits Früchte trägt, zeigt sich daran, dass sich mittlerweile immer mehr Investoren für Blockheiz- und Biomassekraftwerke in NRW interessieren.**

**Das ist nicht nur unter klimapolitischen Aspekten zu begrüßen.**

Es geht auch darum, die landesweite Initiative „Bündnis für Arbeit im ländlichen Raum“ zu stärken.

Anrede.

Ich komme schließlich zum Thema „naturnahe Waldwirtschaft für den Staatsforstbetrieb“.

Hier geht es nach wie vor um die Selbstverpflichtungen zur Beachtung der biologischen Vielfalt, die realisiert werden müssen.

In Verbindung mit der zu realisierenden Konvention zur biologischen Vielfalt ist auch die Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald zu sehen.

Die „Warburger Vereinbarung“ (80.000 ha Fläche mit wichtigen Laubwaldschutzgebieten) ist auf alle Waldflächen, die zum Gebietsnetz „Natura 2000“ gehören, ausgeweitet worden.

## Naturschutz

Die Ziele der Landesnaturschutzpolitik sind unverändert:

1. Wir wollen den Trend zum Rückgang der Lebensräume von Tieren und Pflanzen stoppen.
2. Wir wollen die ökonomische und infrastrukturelle Erneuerung unseres Landes so steuern, dass sie nicht - wie in der Vergangenheit allzuoft - nur auf Kosten der natürlichen Mitwelt möglich ist.

Dabei geht es nicht allein um die Bewahrung der biologischen Vielfalt, sondern in gleicher Weise um die Bewahrung und Entwicklung der vielfältigen Landschaften Nordrhein-Westfalens in ihrer Schönheit als Heimat und Lebensort.

Das NRW-Programm „Ländlicher Raum“ setzt sich das ehrgeizige Ziel, bis zum Jahre 2006 den Naturschutz auf 20 % der land- und forstwirtschaftlichen Fläche zu realisieren: durch den Ausbau des Vertragsnaturschutzes und des Umweltschutzes.

Dies kann angesichts der schwierigen Haushaltslage nur gelingen, wenn alle Möglichkeiten der Mitfinanzierung durch den Bund oder die europäische Gemeinschaft ausgeschöpft werden.

Die Integration des Naturschutzes bei der Flächennutzung sichert nicht in allen Fällen die notwendige biologische Vielfalt.

Deshalb gehört es weiterhin zur Naturschutzstrategie, durch die Förderung des Biotop- und Artenschutzes die Lebensräume jener Pflanzen- und Tierarten zu erhalten, die nicht oder nur bedingt an die Nutzung von Ökosystemen der Naturlandschaft gebunden sind.

Auch die „Wildnis“ hat unter den Bedingungen der hochindustriellen Landschaft ihr Lebensrecht. Das betrifft bestimmte Lebensbereiche von Industriebrachen ebenso wie natürliche Flussauen und den Wald (erweitertes Naturwaldzellenprogramm).

Eines der ehrgeizigsten Naturschutz-Projekte des Landes ist das Wanderfischprogramm NRW. Langdistanz-Wanderfischen - wie z. B. dem Lachs - sollen die Rückkehr und natürliche Reproduktion in den Flusseinzugsgebieten von Rhein, Maas und Weser wieder ermöglicht werden.

In enger Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern, mit den Verwaltungen und Fischereiverbänden, und natürlich mit den französischen und niederländischen Nachbarn werden wir das Wanderfischprogramm fortsetzen.

Wie in keinem anderen Bereich der Politik können wir beim Naturschutz auf Erfahrungen des Dialogs und der Moderation in schwierigen Konfliktfällen zurückgreifen.

Ich werde diese Politik des Dialogs und des sich Vertragens weiterhin bevorzugen; ergänzend zum notwendigen Ordnungsrecht in Nordrhein-Westfalen.

Eine Grundvoraussetzung dieser Politik des Dialogs ist der Ausbau der Biologischen Stationen in NRW, inzwischen bestehen davon 40.

Auch die Unterstützung der anerkannten Naturschutzverbände in NRW gehört dazu.

Und ganz wichtig ist der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort: mit den Land- und Forstwirten, dem Gemeinderat, mit den Fischern und Jägern und mit den Naturschützern.

Anrede:

Eine wichtige Folgeaufgabe in der Naturschutzpolitik wird es sein, die europäische FFH-Richtlinie umzusetzen und insbesondere die geschlossenen FFH-Verträge mit Leben zu erfüllen.

Die Bezirksregierungen oder die Träger der Landschaftsplanung müssen bis zum Jahre 2004 zwischen 300 und 350 der noch nicht rechtlich gesicherten FFH-Gebiete der Tranchen 1 b und 2 sichern und entwickeln; durch Landschaftsplanung, Verordnungen und Verträge.

Zusätzlich sind praxisnahe Modelle zur sachgerechten Anwendung der FFH-Verträglichkeitsprüfung zu entwickeln; hier geht es um die Erfüllung von neuen fachlichen und rechtlichen Ansprüchen.

Darüber hinaus ist mit der Europäischen Gemeinschaft und dem Bund darüber zu reden, wie die Berichts- und Kontrollpflichten - die Europäische Gemeinschaft schreibt sie zur Sicherung des Netzes Natura 2000 rechtsverbindlich vor - in Nordrhein-Westfalen und im übrigen Bundesgebiet verwirklicht werden sollen.

Es ist allein aus diesem Grund unverzichtbar, dass die unterschiedlichen Informationssysteme und die verschiedenen Informationen zur Lage der Umwelt miteinander vergleichbar gemacht und vernetzt werden.

Die Frage nach der Entwicklung der Biodiversität in unserem Lande erfordert insbesondere ein kohärentes Umwelt-Monitoringsystem.